

Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
" Schloßfeld II ", Gemeinde Rain.

Deckblatt 3
Parzelle 28

Inhalt der Änderung


- a) Die bebaubare Fläche wird nach Norden um ca. 1,00 m erweitert und gleichzeitig nach Nordost diagonal um ca. 4,00 m zurückgenommen.
- b) Die Hauptfirstrichtung wird um 45° gedreht, parallele Firste sind möglich, ebenso untergeordnete Querfirste.
- c) Änderung der textlichen Festsetzungen (nur Parzelle 28)
Für die Parzelle wird in Abänderung folgender Ziffern festgesetzt:
 - 0.6 Gebäude
 - 0.6.1 Dachdeckung - auch Biber naturrot
 - Dachgauben - auch Sattel-Dreiecksgauben
 - Ortgang u. Traufe - auch ohne Überstand
 - 0.6.3 Gebäudeproportionen können ein Verhältnis L/B von bis 9/5 aufweisen.
- e) Sonstige Festsetzungen bleiben unberührt

Begründung:

Die Änderungen sollen dem Grundstückseigentümer mehr gestalterische Vielfalt an der markanten Eck-Grundstückslage ermöglichen.

Die Zustimmung des Kreisbaumeisters wurde durch Vorentwurfsvorlage erwirkt.

Straßkirchen, den 07. Sept. 1987 Gemeinde Rain,
den 14. SEP. 1987

W. Kammerl
diplom-ingenieur w. kammerl
architekt tub
postfach 27 d-8444 strasskirchen 

.....
(X. Berger, 1. Bürgermeister)

Mit der Änderung des Bebauungsplanes besteht Einverständnis:

Harbort Klaus-Dieter u. Gisela
Lorenz Johann
Dr. Diermeier Hermann
Gemeinde Rain

Klaus-Dieter Harbort *Gisela Harbort*
Johann Lorenz
Herrmann Diermeier
.....
.....